

Nutzungsbedingung der Vereinsjollen

Eine Nutzung der Boote ist allen Vereinsmitgliedern nach einer entsprechenden Einweisung (durch ein Vorstandsmitglied bzw. den Bootspaten) möglich.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Boote nur während der offiziellen Vereinsveranstaltungen (z.B. Segeltraining, Opti-Kurs, etc.) oder unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten nutzen.

Mitglieder, die Boote an Jugendliche herausgeben, sind für die gesamte Segelzeit durchgängig AUFSICHTSPFLICHTIG. Dies kann auch durch eine Übergabe der Aufsichtspflicht an die Erziehungsberechtigten oder ein anderes Mitglied erfolgen. Die durchgängige Aufsichtspflicht ist in jedem Fall zu gewähren, ansonsten dürfen keine Boote an Jugendliche herausgegeben werden.

Die Nutzung unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss ist generell untersagt!

Die Boote müssen in geputztem Zustand zurückgegeben werden. Frei nach dem Prinzip, geputzt übernommen, geputzt zurückgeben!

Nasse Segel sind zum Trocknen auf dem Dachboden im Bootshaus aufzuhängen.

Tampen und Schoten sind vor Feuchtigkeit geschützt zu verstauen.

Das Betreten der Boote ist nur mit weißer Sohle (bzw. abriebfester Sohle) gestattet.

Jeder Schaden ist dem Bootspaten, alternativ einem Vorstandsmitglied zu melden.

Die Schadensbeseitigung wird je Fall separat besprochen.

Die **Sicherheit** und Einsatzfähigkeit der Boote **hat oberste Priorität.**

Eine Nutzung der Boote zu Regatten ist generell möglich (sogar erwünscht!), muss lediglich dem Vorstand zur Info gemeldet werden.

Jede Nutzung der Vereinsboote ist vorab im Kalender zu reservieren und bei Übernahme in der jeweiligen Bootsliste am schwarzen Brett zu dokumentieren.

Reservierungen für Regatten gehen grundsätzlich der rein privaten Nutzung der Boote vor!

Eintragung in die Liste zum entsprechenden Boot am schwarzen Brett:

- Name des Bootsführers (Verantwortlich für die Zeit der Nutzung)
- Übernahmezeitpunkt
- Rückgabezeitpunkt
- eventuelle Schäden (Sicherheitsrelevant ja / nein)

Zusätzlich gelten für den Kielzugvogel und Korsar folgende Regelungen:

- **Mit** Sportbootführerschein Binnen → keine Eignungsfeststellung durch ein Vorstandsmitglied notwendig
- **Ohne** Sportbootführerschein Binnen → Nutzung erst nach Eignungsfeststellung durch ein Vorstandsmitglied möglich (Termine je nach Vereinbarung, z.B.: beim Erwachsenentraining)

Jede Zuwiderhandlung kann zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen!